

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Flüchtlingskinder in der Volksschule**

Für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuldienste

### **Asylverfahren**

Durch die vielen Konfliktherde und Krisengebiete ist auch die Schweiz immer wieder gefordert. Seit dem 1. März 2019 ist das neue Asylverfahren in Kraft, d.h. die meisten Verfahren werden innert 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum abgeschlossen. Die Asylsuchenden werden nur noch auf die Kantone verteilt, wenn weitere Abklärungen notwendig sind. Diese sogenannten erweiterten Verfahren sollen innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen sein.

### **Unterbringung im Kanton Luzern**

Der Kanton ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. Verantwortlich ist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen: [www.daf.lu.ch](http://www.daf.lu.ch)

Asylsuchende werden zunächst in verschiedenen Durchgangszentren untergebracht, bevor sie auf die Gemeinden verteilt werden. Das neue Asylverfahren hat zum Ziel, dass die individuelle Unterbringung in den Gemeinden erst nach dem Statuswechsel in 'Vorläufig Aufgenommene' (Status F) oder 'Anerkannte Flüchtlinge' (Status B) erfolgt.

## **Schulung der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich**

### **Phase 1: Besuch der Schulangebote Asyl**

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden während des Aufenthalts in einem Durchgangszentrum im Rahmen der Schulangebote Asyl unterrichtet. Dort lernen sie vorwiegend Deutsch (oftmals mit Alphabetisierung) und Mathematik. Auch Turnen und Werken stehen auf dem Stundenplan.

Besonders wichtig im Hinblick auf den späteren Schulbesuch in den Regelschulen sind jedoch die soziale Integration und das Gewöhnen an Strukturen. Für alle Lernenden erstellen die Lehrpersonen einen Lernbericht mit Empfehlungen für den weiteren Schulbesuch zuhanden der zuständigen Schulleitungen in den Gemeinden.

[Schulangebote Asyl - Kanton Luzern](#)

### **Phase 2: Besuch der Volksschulen in den Gemeinden**

In einer zweiten Phase werden Asylsuchende einer Gemeinde zugeteilt. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter<sup>1</sup> besuchen dort die Schule. Die Zuteilung erfolgt in eine dem Alter entsprechende Klasse. Die nächst tiefere Klasse kann gewählt werden, wenn die Förderung dort mehr Erfolg verspricht. Dabei ist nicht nur der Stand der schulischen Bildung zu beurteilen, sondern der Entwicklungsstand insgesamt. Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder des lateinischen Alphabets sind kein Grund für eine Zurückstufung. Die Integration in die Klasse erfolgt möglichst von Anfang an.

### **Schulische Integration in der Klasse**

Von Beginn an steht der Erwerb der deutschen Sprache im Zentrum. Dies geschieht im Unterricht, aber auch im ganzen Sozialraum Schule, insbesondere durch den Kontakt mit anderen Kindern. In den ersten Monaten sind die Lernenden kaum in der Lage, dem Unterricht in der Klasse zu folgen. Die Klassenlehrperson unterstützt durch sprachsensiblen Unterricht

---

<sup>1</sup> Zur Schulpflicht fremdsprachiger Lernender siehe Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, SRL Nr. 405, § 6a

und die Förderlehrperson kann entlasten, indem sie den Lernenden individuelle, auf den Lern- und Sprachstand zugeschnittene Unterrichtsmaterialien bereitstellt.

An die Lernziele der einzelnen Fächer und an die Unterrichtsformen müssen die Kinder schrittweise herangeführt werden, zumal die schulische Bildung im Herkunftsland zum Teil Unterschiede zu unserem Bildungssystem aufweist (z.B. andere Rechenverfahren).

Auch in der Sekundarschule soll der Besuch aller Fächer angestrebt werden. Zu Beginn können die Jugendlichen jedoch von gewissen sprachrelevanten Fächern wie z.B. von der Naturlehre oder auch von den Fremdsprachen dispensiert werden.

Der Vermerk «Individuelle Lernziele» im Zeugnis aufgrund der Fremdsprachigkeit ist in der ersten Zeit nicht sinnvoll. Auf Noten kann während der ersten drei Aufenthaltsjahre jedoch verzichtet werden. Aufgrund der Unkenntnis der deutschen Sprache, langen Schulunterbrüchen sowie allfälligen Traumatisierungen durch Krieg und Flucht sind Potential und Ressourcen zu Beginn nicht einfach abzuschätzen. Deshalb ist von Sonderschulanträgen in den Bereichen Sprache, Verhalten und geistige Behinderung oder von Anmeldungen beim Logopädischen Dienst in den ersten zwei Jahren abzusehen. Eine Ausnahme bilden Kinder, die offensichtlich eine Behinderung (Körper- oder Sinnesbehinderung) aufweisen. Die betreffenden Kinder werden in der Regel bereits während der Phase 1 (Schule im Durchgangszentrum) beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen angemeldet.

### **Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache steht bei neu zugezogenen Lernenden, die keine oder geringe Deutschkenntnisse haben, im Mittelpunkt. Zusätzlich zum Unterricht in der Klasse besuchen sie während des ersten Jahres den DaZ-Anfangsunterricht. Nach ca. einem Jahr folgt der DaZ-Aufbauunterricht. Der DaZ-Unterricht findet während des Unterrichts statt. Je nach Alter, Sprachstand und Lerngegenstand wird zwischen der separativen oder der integrativen Form variiert. Die Klassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson sind gemeinsam verantwortlich für die gezielte Unterstützung der Lernenden beim Deutschwerb. Dazu gehört nebst Absprachen über die Lerninhalte auch die sprachbewusste Gestaltung des Unterrichts in der Regelklasse.

### **Alphabetisierung**

Im Kindergarten und in der 1. Klasse erfolgt die Alphabetisierung innerhalb der Klasse. Kinder ab der 2. Klasse, die noch nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind, werden in der Regel durch die DaZ-Lehrperson in das lateinische Alphabet und die deutsche Sprache eingeführt.

① Lehrmittelvorschläge sind in der «DaZ-Umsetzungshilfe» zu finden:

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) Suche: DaZ-Umsetzungshilfe

### **Der Neuanfang braucht Zeit**

Die Familien müssen sich zunächst in der neuen Umgebung zurechtfinden, eine gewisse Normalität muss wiederhergestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Schule: Schulische Lernerfolge sind zu Beginn nicht das Wichtigste. Kinder müssen sich an den neuen Alltag und das Umfeld Schule gewöhnen, sich mit neuen Strukturen zurechtfinden und Regeln lernen. Teilweise müssen sie aber auch einfache und alltägliche Fertigkeiten neu erwerben. Wenn dies gelingt, sind wichtige Grundlagen für das weitere erfolgreiche Lernen gelegt. Die Schule stellt durch den strukturierten Alltag, die Schulgemeinschaft und die Beziehung zu Lehrpersonen und anderen Kindern einen wichtigen Ort für geflüchtete Kinder dar.

### **Aussergewöhnliche Belastungen**

Krieg und Fluchterfahrungen hinterlassen Spuren bei den Menschen. Kinder und Jugendliche sind besonders verletzlich und schutzbedürftig. Wenn sie Traumatisches erlebt oder gesehen haben, wirkt sich dies auf ihre Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen aus. Reaktionen auf ein Trauma können unterschiedlich und auch zeitlich verzögert ausfallen. Auffallen

können traumatisierte Kinder und Jugendliche z.B. durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggressivität oder besondere Zurückhaltung, Isolation, Misstrauen, Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen, regressives Verhalten, Ängste oder depressive Symptome.

Der Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern kann für Lehrpersonen belastend sein. Sie sollen deshalb darauf achten, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen. Wenn der Verdacht auf Traumatisierung aufkommt, sollen frühzeitig Fachleute beigezogen werden, um das Kind und seine Familie zu unterstützen. Erste Anlaufstelle ist der Schulpsychologische Dienst. Dieser schätzt ein, ob eine Anmeldung bei den Kinder- und Jugendpsychiatrien (KJPD) erforderlich ist.

① Weitere Informationen zur Trauma-Thematik siehe «Flucht und Schule: Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen» : [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch), Suche: Kinder Asyl-suchender

### **Unterstützung holen**

Es kann entlastend sein, sich innerhalb des Unterrichtsteams auszutauschen, das eigene Vorgehen mitzuteilen oder allenfalls Absprachen zu treffen.

### **Schuldienste**

In anspruchsvollen Situationen wird empfohlen, die Ressourcen der Schule zu nutzen. Die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst sind Anlaufstellen, wenn weitergehende Unterstützung benötigt wird. Bei traumatischen Fluchterfahrungen können allenfalls auch die Fachpersonen der Psychomotorik-Therapie beraten und unterstützen.

### **Interkulturelle Vermittler und Schlüsselpersonen**

Bei Gesprächen mit Eltern, die kaum Deutsch sprechen und nicht mit dem Schulsystem vertraut sind, ist der Beizug von interkulturellen dolmetschenden Personen unerlässlich. Dabei muss insbesondere die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erklärt werden. Einige Eltern haben im Herkunftsland schlechte Erfahrungen mit dem Staat oder der Schule gemacht. Deshalb ist es wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und sie über verschiedene Angebote wie Beratungsstellen, Hort, Ludotheken, Freizeitangebote etc. zu informieren. Gemeinden, welche über ausgebildete «Schlüsselpersonen» (Kulturvermittler/innen) in den jeweiligen Sprachgruppen verfügen, ziehen diese zur Information der neu zugezogenen Familien bei.

① Weitergehende Unterstützung und Beratung kann bei der Fachstelle für Beratung und Integration für Ausländerinnen und Ausländer (FABIA) geholt werden: [www.fabialuzern.ch](http://www.fabialuzern.ch)

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zur Aufnahme von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland:

① Aus dem Ausland neu zugezogen. Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in der Schule, Ablauf mit Checkliste. [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch), Suche: Interkulturalität

Luzern, Februar 2017/überarbeitet im März 2022

104736